



CARIBBEAN GOLF ORDNUNG

INHALTVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE ORDNUNG
2. EINTRITTSKARTEN
3. PLATZREGELN

ABSCHNITT 1 ORDNUNG CARIBBEAN GOLF

ART. 1

Die Ordnung ist vollständiger und wesentlicher Bestandteil des Vertrages zwischen der L'Ancora S.r.l., Eigentümerin und Betreiberin des Minigolfs „Caribbean Golf“ mit Sitz in Jesolo (VE), Via Buonarroti 15/A, und den Besuchern, die eine Eintrittskarte kaufen oder das Minigolf betreten (im Folgenden der/die Besucher). Nach Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 679/2016 akzeptiert der Besucher mit dem Kauf einer Eintrittskarte die Minigolf-Ordnung und damit wird L'Ancora S.r.l. zur Verarbeitung der Daten gemäß der geltenden Rechtsvorschriften berechtigt und die Gesellschaft von jeglicher Haftung befreit.

ART. 2

Das Eintrittsticket für den Minigolf-Platz berechtigt zur Nutzung aller Bahnen im Rahmen der Platzregeln, die der Spieler vor Betreten der Anlage gelesen und akzeptiert haben soll.

ART. 3

Der Zugang zum Minigolf ist nur gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte gestattet, die über die Kassen des Minigolfs oder den Online- und Offline-Vertrieb erworben werden kann. Quittungen, die den Kauf von Menüs und/oder Sonnenschirmen belegen, gelten nicht als gültige Eintrittskarte für den Zugang zum Minigolf. Das Ticket ist personengebunden und berechtigt zum Aufenthalt in der Anlage. Deshalb ist das für den Eintritt verwendete Ticket während des gesamten Aufenthalts im Caribbean Golf aufzubewahren. Für das erworbene Ticket besteht keinerlei Anspruch auf Erstattung (Art. 74, Dekr. d. Präs. d. Rep. Nr. 633/72). Das vorübergehende Verlassen der Anlage ist nicht gestattet.

Alle in Anspruch genommenen Leistungen und/oder Käufe sind an der Kasse per Bar- oder Kartenzahlung zu begleichen.

ART. 4

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, bei technischen Eingriffen, Wartungsarbeiten und schlechten Witterungsbedingungen eine oder mehrere Bahnen zu schließen und für den Zugang zu sperren. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen weder ganz noch teilweise erstattet, noch ist es möglich, das Ticket für einen weiteren Besuch zu verwenden.

ART. 5

Das Minigolf behält sich das Recht vor, aus Sicherheitsgründen Überprüfungen und Kontrollen durchzuführen, um das Einbringen der folgenden Gegenstände oder Sachen, deren Mitnahme verboten ist, zu verhindern:

- illegale Substanzen und Alkohol;
- Fahrräder, Roller, Skateboards oder andere ähnliche Fortbewegungsmittel;
- Megafone und Musikinstrumente jeder Art;
- Crills und Öfen;
- Waffen jeder Art, Gegenstände aus Glas oder solche, die als gefährlich gelten;

Aufgrund ungeeigneter Wege ist der Zutritt für gehbehinderte Personen nicht gestattet.

ART. 6

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, ihre Gäste selbst auszuwählen und ihnen bei Vorliegen berechtigter Gründe den Zutritt zum Minigolf zu verwehren. Darüber hinaus behält sich die Geschäftsleitung, bei belästigenden Verhaltensweisen, bei Verstößen gegen die Ordnung in einem oder mehreren Punkten und/oder über die Bestimmungen der Betreiber das Recht vor, den Besucher aus dem Aufbau zu verweisen, der in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises hat. Darüber hinaus kann die Geschäftsleitung den Sachverhalt den Behörden melden und Schadenersatz geltend machen.



ART. 7

Verboten ist:

- a) die Mitnahme von Tieren;
- b) Flugblätter, Broschüren und andere Drucksachen zu verteilen, Eintrittskarten oder Rabattcoupons weiterzuverkaufen sowie unerlaubte gewerbliche Tätigkeit oder Propaganda zu betreiben, auch auf dem Parkplatz;
- c) dort zu rauchen, wo es ausdrücklich verboten ist und in der Nähe der Kassen und in den Hängen; Das Verbot wird auch auf elektronische Zigaretten ausgedehnt.
- e) Müll außerhalb der speziell hierfür vorgesehenen Container zur Mülltrennung zu entsorgen;
- f) sich in einer Weise zu verhalten, die unangemessen und respektlos gegenüber anderen ist.

ART. 8

Jeder Besucher ist allein für die Pflege und Verwahrung dessen verantwortlich, was er in den Aufbau mitbringt. Die Gäste werden gebeten, Rucksäcke, Taschen und Wertsachen nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Die Geschäftsleistung lehnt jede Haftung für Verlust, Diebstahl, Beschädigung und/oder Zerstörung von persönlichen Gegenständen ab. Wenden Sie sich an die Kasse, um den Verlust von Gegenständen anzuzeigen oder gefundene Gegenstände abzugeben.

ART. 9

Die Geschäftsleitung lehnt jede Haftung bei Unfällen ab, die durch die unsachgemäße Nutzung der Strukturen und/oder Dienstleistungen des Minigolfs sowie durch die Nichtbeachtung der Spielregeln verursacht werden.

ART. 10

Es ist verboten, bauliche Strukturen des Minigolfs (Felsen, Skulpturen, Bauwerke, Bühnen, Mauern, Zäune usw.) zu besteigen und/oder zu beschädigen. Eltern und Begleitpersonen sind für die Beaufsichtigung und Obhut der ihnen anvertrauten Minderjährigen verantwortlich; die Begleitpersonen haften für Unfälle und/oder Schäden, die bei mangelnder Aufsicht und/oder Obhut auftreten können.

ART. 11

Unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 hat der Kauf der Eintrittskarte zur Caribbean Golf gemäß Art. 96 und 97 des Gesetzes 633/1941 die unentgeltliche Übertragung des Rechts am eigenen Bild an L'Ancora S.r.l. zur Folge.

ART. 12

Befolgen Sie im Notfall die Anweisungen der Mitarbeiter und verhalten Sie sich verantwortungsbewusst und ordentlich, um das Eingreifen der Rettungsmannschaften und den Besucherstrom nach draußen zu erleichtern. Um die Besucher nicht zu beunruhigen und/oder zu stören, werden keinerlei Durchsagen gemacht.

ART. 13

Einige Bereiche des Minigolfs verfügen über Videoüberwachungssysteme, um die Sicherheit zu gewährleisten und die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen. Die Bilder werden nur von den Sicherheitsbehörden und den zuständigen Mitarbeitern eingesehen.

ART. 14

Das Minigolf verfügt über einen kostenpflichtigen unbewachten Parkplatz zum Preis von 5 Euro pro Tag. Diese Dienstleistung steht nur zu den Öffnungszeiten des Minigolfs zur Verfügung. Alle Fahrzeuge, die sich auf dem Parkplatz befinden, müssen mit einer Geschwindigkeit fahren, die keine Gefahr darstellt. Die Geschäftsleitung ist nicht für die Bewachung oder Verwahrung der geparkten Fahrzeuge verantwortlich und haftet daher nicht für Schäden an oder (versuchten oder vollendeten) Diebstahl der Fahrzeuge oder deren Zubehör oder Gepäck oder der anderen in den Fahrzeugen zurückgelassenen Gegenstände. Der Nutzer erwirbt ausschließlich die entgeltliche Zurverfügungstellung eines Stellplatzes für ein Auto/Wohnmobil und dessen Belegung, nicht jedoch die Verwahrung des Fahrzeugs.

ART. 15

Im Minigolf gibt es keinen Kühlschrank, in dem Lebensmittel, Getränke oder Medikamente der Besucher aufbewahrt werden können, und es ist nicht möglich, etwas in den im Minigolf vorhandenen und für andere Zwecke vorgesehenen Kühlschränken zu lagern.



ABSCHNITT 2 ENTRITTSKARTEN

1. Jeder Besucher wird gebeten, sich vor dem Kauf der Eintrittskarte an den Kassen zu erkundigen, ob Tatsachen vorliegen, die den Zustrom der Besucher beeinflussen könnten, wie z.B. klimatische Verhältnisse oder technische Probleme, die die Nutzung der Pisten und den allgemeinen Betrieb der Anlage und ihrer Dienstleistungen einschränken könnten.
2. Für das erworbene Ticket besteht aus keinerlei Gründen ein Anspruch auf Erstattung (Art. 74, Dekr. d. Präs. d. Rep. Nr. 633/72). Sie ist bei steuerlichen Kontrollen auf Verlangen vorzuzeigen und bis zum endgültigen Verlassen des Minigolfs aufzubewahren. Bei Schließung des Freizeitparks aufgrund schlechten Wetters, Gefahr, Stromausfalls und/oder eines anderen Ereignisses höherer Gewalt werden die Eintrittskarte und alle anderen Kosten, die jedem Gast entstehen, nicht erstattet. Es ist nicht möglich, die Eintrittskarte bei einem anderen Besuch zu entwerten oder erneut zu verwenden.
3. Das vorbestellte Eintrittsticket garantiert keinen Zutritt zum Minigolf, der von der behördlich vorgeschriebenen täglichen Höchstkapazität und Wetterbedingungen abhängt. Die Geschäftsleitung behält sich vor, den Zutritt zum Minigolf nach eigenem Ermessen zu sperren oder einzuschränken, um die zulässige Personenzahl nicht zu überschreiten.
4. Das im Vorverkauf erworbene Ticket könnte besonderen Einschränkungen unterliegen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Eintrittsticket angegeben sind und die Uhrzeit und die Zutrittsbedingungen betreffen.
5. Für tagesaktuelle Informationen zu den Zutrittsbeschränkungen besuchen Sie die Website caribebay.it oder die Social-Media-Kanäle des Minigolfs. Bei Schließung oder Zutrittsbeschränkung sind die vorgekauften Eintrittstickets während der ganzen Ausgabesaison frei nutzbar; können jedoch nicht erstattet werden.

ABSCHNITT 3 SPIELORDNUNG

Man kann einzeln oder in der Gruppe spielen. Gewinner ist der Spieler mit der niedrigsten Punktezahl!

1. PFLICHTEN, VERBOTE UND HAFTUNGEN

Die Spieler sind zu Folgendem verpflichtet:

- Faires Spiel;
- Rückgabe des beim Eintritt ausgehändigten Balls und Schlägers am Spielende.

Den Spielern ist Folgendes verboten:

- Zu kräftiges Schlagen des Balls;
- Betreten der Wasserflächen;
- Beschädigung der Anlage und ihrer Einrichtungen;
- Springen auf den Bahnen.

Die Spieler haften für:

- Durch eigenes Verhalten verschuldete Personen- und/oder Sachschäden;
- Ball und Schläger, die am Eingang ausgehändigt werden.

2. SPIELREGELN

Minigolf ist ein Geschicklichkeitsspiel. Der Spieler muss alle 18 Bahnen in der Reihenfolge von I bis 18 mit der geringstmöglichen Schlagzahl spielen.

Am Beginn jeder Bahn ist der Ball vom Abschlagfeld zu spielen.

Der Spieler muss den Schläger mit zwei Händen ergreifen und den Ball mit einem Schlag fortbewegen (er darf ihn nicht mit dem Schläger begleiten). Jeder Schlag zählt 1 Punkt in der Punktwertung.

Pro Bahn hat der Spieler 6 Schläge. Erreicht der Ball mit 6 Schlägen nicht das Ziel, ist ein weiterer Punkt anzurechnen (Strafpunkt). Die Gesamtpunktezahl der Bahn beträgt in diesem Fall 7 Punkte. Der Spieler geht anschließend zur nächsten Bahn.

Die Hindernisse auf den Bahnen müssen vorschriftsmäßig überwunden werden.

Verlässt der Ball nach Passieren des Hindernisses das Spielfeld, ist er auf der Bahn dort einzusetzen, wo er es verlassen hat. Der Spieler erhält 1 Strafpunkt.



Kommt ein Ball nahe dem Spielfeldrand oder einem Hindernis zur Ruhe, kann er mit der Hand ca. 15 cm in Richtung Bahnmitte versetzt werden.

Für die Bahn 18, der Spieler, der das Hindernis nicht überwinden kann, muss erneut vom Abschlagfeld beginnen. Der Spieler kann den Ball nach dem dritten gescheiterten Versuch hinter dem Hindernis platzieren, erhält jedoch 1 Strafpunkt und spielt das Spiel mit dem 5. Schlag weiter.

Spieler, deren Spiel sich verzögert, sind angehalten, die Fortsetzung des Parcours durch andere Spieler zu erleichtern.